

Schönburger Tageblatt

Erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und Festtagen. Beiträge sind erwünscht und werden eventuell honorirt. Annahme von Inseraten für die nächste Scheinende Nummer bis Mittags 12 Uhr des vorhergehenden Tages.

und
Waldenburger Anzeiger.

Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich 1 Mk. 50 Pf. Alle Postanstalten, die Expedition und die Colporteurs dieses Blattes nehmen Bestellungen an. Einzelne Nummern 8 Pf. Inserate pro Zeile 10 Pf., unter Eingeladent 20 Pf.

Amtsblatt für den Stadtrath zu Waldenburg.

N^o 192.

Sonntag, den 21. August

1881.

Bekanntmachung.

Da zur Verpachtung der Jagd auf den zu dem Flurbezirke der Stadt Waldenburg gehörigen Grundstücken sich ein anderweiter Termin nöthig gemacht hat, so ist hierzu

Freitag, der 26. August a. c.,
Nachmittag 4 Uhr

anberaumt worden.

Die Besitzer der zu dem beregten Jagdbezirke vereinigten Grundstücke werden daher hierdurch geladen, zur gedachten Zeit im **Rathhause** zu **Waldenburg** in beschlußfähiger Zahl, — d. i. mindestens der vierte Theil aller Stimmen durch die Personen der Berechtigten oder durch legitimirte Bevollmächtigte derselben vertretend —, zu erscheinen und der in Rede stehenden Verpachtung, welche an den Meistbietenden, jedoch mit Vorbehalt der Auswahl unter den Bietenden und unter den sonstigen im Termine bekannt zu machenden Bedingungen erfolgen wird, gewärtig zu sein. Pachtlustige aber sind hiermit eingeladen, am gedachten Tage zur angegebenen Zeit in dem bezeichneten Lokale sich einzufinden und ihre Gebote zu eröffnen.

Waldenburg, den 6. August 1881.

Der Jagdvorstand.
August Zimmer.

Holzauction auf Niederwaldenburger Revier.

In der Chares'schen Restauration in **Altstadtwaldenburg** sollen
Freitag, den 26. August 1881,
von Vormittag 9 Uhr an

4	eichene Stämme	von 18—37 cm. Mittenstärke,	6—14 m. lang,
2	birchene	= 24 und 29 =	= 7 und 6 =
129	Kieferne	= 15—32 =	=
363	Fichtene	= 11—32 =	=
38	Tannene	= 19—35 =	=
2	eichene Klöße	= 32 und 37 =	Oberstärke, 3 und 3,5 m. lang,
15	birchene	= 24—34 =	= 3—5 =
210	Fichtene Stangen	= 3—4 =	Unterstärke,
580	=	= 5—6 =	=
740	=	= 7—9 =	=
386	=	= 10—12 =	=
140	=	= 13—15 =	=
153	Rmtr. Laubholz-Scheite,		
80	= Nadelholz =		
10	= Laubholz-Rollen,		
15	= Nadelholz =		
6	= Laubholz-Stöcke,		
70	= Nadelholz =		
0,2	Hundert Laubholz-Reisig,		
64,4	= Nadelholz =		
73	Rmtr. tannene Brennenden,		
66	= Nadelholz-Streu		

unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen und bei den Stämmen, Klößen und Stangen entweder gegen sofortige Bezahlung oder zum mindesten gegen Erlegung des fünften Theils der Erstehungssumme, bei allen übrigen Hölzern nur gegen sofortige volle Bezahlung versteigert werden.

Nähere Auskunft ertheilt Revierförster **Zeis** in Grünefeld.
Fürstlich Schönburg'sche Forstverwaltung zu Waldenburg.

*Waldenburg, 20. August 1881.

Wer gewinnt bei Staatsanleihen?

Wenn ein Staat Schulden macht, so geschieht dies auf Kosten der künftigen Arbeit des Volkes; denn die Schulden müssen doch einmal bezahlt werden. Die Schuldscheine sind deshalb weiter nichts anderes als die Anweisungen auf die Früchte künftiger Arbeit. Anwachsende Staatsschulden bewirken, daß fortschreitend immer ein größerer Theil des Nationaleinkommens von dem industriösen und fleißigen Theile der Gesellschaft auf den luxuriösen und müßigen Theile übertragen wird.

Anleihen werden in der Regel durch Vermittelung der Banquiers aufgenommen, durch Courtage, Provisionen und Agiotage fließen hierbei enorme Summen in ihre Taschen und durch Convertirung der Staatsschulden geht ganz dieselbe Verreicherung von Neuem in Scene. An der jüngsten Convertirung der ungarischen Goldrente verdienten die Börsianer 30 Millionen Gulden, an der letzten französischen Milliarden-Anleihe 30 Millionen Francs. Eine Serie der Suez-Kanal-Actien ließ die englische Regierung durch das Haus Rothschild begeben. Dieses erhielt von dem Kaufpreise von 4 Millionen Pfund eine Commission von 1 1/2 Procent und Banquier Oppenheim eine Commission von 1 Procent. Das Haus Rothschild hat somit bei diesem einen Geschäft eine Provision von 60,000 Pfund = 1,200,000 Mk. Gold und Oppenheim 40,000 = 800,000 Mk. verdient.

Ein anderes Beispiel. Als Anselm Rothschild im Jahre 1855 nach Wien kam, hatte er 20 Millionen Gulden. 1874 starb er, seine Hinterlassenschaft belief sich auf 300 Millionen, er hatte sich also in jedem der 19 Jahre durchschnittlich 15 Millionen Gulden (30 Millionen Mark) erspart.

Diese maßlosen Gewinne bedeuten aber auf der anderen Seite Verluste, und wer verliert diese horrenden Summen? Sie fließen aus den Taschen des Volkes in Form von erhöhten Steuern. Die erhöhten Steuern verteuern die Producte, der Mittelstand nimmt seine Kinder aus den höheren Schulen, der Arbeiter muß länger arbeiten oder sich

schlechter nähren und kleiden, den Staats- und Communalbeamten werden die Gehaltszulagen verringert oder auf weitere Zeiträume hinausgerückt. Ein indirecter Schaden entsteht außerdem, daß große Kapitalien plötzlich dem kleinen Verkehr entzogen werden und infolge dessen hier Blutleere, Siechthum oder um es volkwirtschaftlich auszudrücken, Bankrotte und Arbeitsnoth entstehen.

Können die Steuern nicht beigetrieben werden, wie sich schlechte Zeiten stets durch bedeutende Steuerausfälle kennzeichnen, so wird der Ausfall durch neue Anleihen gedeckt, dem Staatswagen ist momentan geholfen, aber das dicke Ende kommt nach, denn schließlich geräth der ganze Staat unter die Herrschaft der Banquiers, wie wir dies bereits bei der Türkei und Aegypten beobachten können, wo ihnen selbst wichtige Staatsregalien, wie Bergwerke zc., ja sogar Steuergelände verpfändet werden müssen.

Wir können Gott danken, daß durch Bismarck's Eingreifen eine Steuerreform angebahnt wird, die es möglich macht, daß die laufenden Reichsausgaben nicht nur vollkommen gedeckt, sondern daß auch noch die directen Steuern des armen Mannes völlig erlassen werden können.

Zum Glück befindet sich das Deutsche Reich anderen Nationen gegenüber noch in beneidenswerthen Verhältnissen; denn während England und Frankreich gegen 40 Procent ihrer Einnahmen auf den Staatsschuldenetat verwenden müssen, absorviret dieser Etat in Preußen nur 5,5, im deutschen Reiche gar nur 0,5 Procent.

*Waldenburg, 20. August 1881.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

Die Reichstagswahlen sollen nach der „Nat.-Ztg.“ am Montag, den 17. October, stattfinden.

Zum Zwecke der Beschaffung einer Unfallstatistik sind auch die Unfallversicherungsgesellschaften ersucht worden, das bei ihnen aufgesammelte statistische Material vorzulegen. Dieses Ersuchen hat aber nicht überall eine entsprechende Aufnahme gefunden; eine Anzahl Gesellschaften hat sich vollstän-

dig ablehnend verhalten unter dem Vorgeben, daß es einem Geschäftstreibenden nicht zugemuthet werden könne, seine Geschäftsgeheimnisse einem Concurrenten zu verrathen.

Die Commission zur Ausarbeitung und Vorbereitung eines bürgerlichen Gesetzbuches für das deutsche Reich tritt im Monat October zusammen, um den Hauptentwurf zusammenzustellen.

Die „Kreuzzeitung“ bringt folgende bemerkenswerthe Mittheilung: „Als es unzweifelhaft geworden war, daß der Bischofsstuhl zu Trier wieder besetzt werden würde, und von verschiedenen Seiten darauf hingewiesen wurde, daß demnächst auch die Anzeige von anzustellenden Geistlichen bei den Staatsbehörden erfolgen werde, äußerte die „Germania“ mit großer Bestimmtheit, daß das Verhalten des neuen Bischofs sich nach keiner Richtung hin von dem der übrigen Bischöfe und Kapitularsverweser unterscheiden werde. Wie es heißt, dürfte sich diese Behauptung der „Germania“ bestätigen, jedoch in einem ganz anderen Sinne. Dem Vernehmen nach wird nämlich Seitens der Staatsregierung nicht nur in der Diocese Trier, sondern in allen, mit regelrechter kirchlicher Verwaltung versehenen Bistümern die Erfüllung jener grundlegenden Forderung der Anzeigepflicht für einen wirklichen Ausgleich mit der Kurie bestimmt erwartet. Diese Erwartung tritt bei den dabei beteiligten amtlichen Organen in so entschiedener Weise hervor, daß sich nicht wohl daran zweifeln läßt, die Regierung habe bei den vorausgegangenen Verhandlungen vom Vatikan eine unzweideutige Erklärung erhalten.“

Der bayerische König Ludwig hat sich am 13. d. früh in Begleitung des ehemaligen dritten Staatsanwaltes in München, Freiherrn von Girschberg, und eines Dieners von Linderhof, wo er vor drei Tagen erst wieder angekommen, nach Paris begeben, nachdem noch am Tage zuvor Kabinetsecretär Dr. von Ziegler bis spät in die Nacht hinein Vortrag erstattet hatte. Es wird nach den getroffenen Anordnungen in unterrichteten Kreisen angenommen, daß König Ludwig — seiner Gewohnheit entgegen — diesmal einen verhältnißmäßig längeren Aufenthalt in der französischen